



Leseprobe aus Quent, Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus,  
ISBN 978-3-7799-6839-9 © 2022 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz,  
Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/  
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6839-9](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6839-9)

# Inhalt

Vorwort	9
1 Einleitung	15
2 Rechtsextremismus, Demokratie und der Beitrag der Soziologie	26
2.1 Öffentliche Rechtsextremismusforschung	26
2.2 Zur Methode der Untersuchung	28
3 Was ist Radikalisierung?	33
3.1 Der „Kern guter Radikalität“	37
3.2 Modelle und Konzepte der Radikalisierungs- und Extremismusforschung	39
3.3 Radikalisierung als sozialer Prozess	46
3.4 Das Pyramidenmodell der Radikalisierung	49
4 Gruppen als Vermittler zwischen Gesellschaft und Individuum	53
4.1 Dynamiken in sozialen Gruppen	55
4.2 Die Innovationsfähigkeit von Groß- und Kleingruppen	63
4.3 Mechanismen der Radikalisierung	65
5 Der makrosoziologische Rahmen der Gewalt: Rechtsterrorismus und Gesellschaft	79
5.1 Dissonanzgesellschaft	79
5.2 Rassismus und die Rechtfertigung von Gewalt	90
6 Die Ambivalenz des rechtsextremen Terrorismus	134
6.1 Das Konzept des vigilantistischen Terrorismus	137
6.2 Vigilantismus oder „Extremismus der Mitte“?	145
6.3 Staatliche Institutionen und Vigilant_innen	150
6.4 Rechtsextreme Gewalt gegen die Polizei	152
6.5 Strukturen des Rechtsterrorismus	154
6.6 Von Rechtsextremen getötete Menschen in Deutschland seit 1990	157

7	„Der Ali muß weg“ – Entstehung, Gruppenkultur und ‚Rationalität‘ des NSU	161
7.1	Rechtsextremismus in Deutschland vor 1990	165
7.2	Formierung der rechtsextremen Bewegung von 1990 bis 1994	171
6.7	Rechtsextremer Vigilantismus – Konturen des neuen Ansatzes	184
7.3	Die Storming-Phase der Rechtsextremen von 1994 bis August 1996	191
7.4	Normierung vor dem Untertauchen: August 1996 bis Januar 1998	211
7.5	Normierung in der Illegalität: Entwicklungen im Untergrund ab 1998	226
7.6	Einrichten in der Klandestinität	253
7.7	Die Ausführung der Terrorkampagne von 1999 bis 2007	256
7.8	Thesen zum Ende der Mordserie und zum Heilbronner Mordanschlag	279
7.9	Facetten des Lebens der Triade im Untergrund ab 2007	284
8	Karrieren individueller Radikalisierung	289
8.1	Das Karrieremodell der Kriminalsoziologie	290
8.2	Biografische Hintergründe rechtsextremer Gewalttäter_innen	291
8.3	Radikalisierungskarrieren im NSU-Milieu	294
8.4	Drei Typen rechtsextremer Radikalisierungskarrieren	308
9	Von gesellschaftlich geteilten Deutungen zum Terror als ‚Spitze des Eisbergs‘: ein zusammenfassendes Modell der Genese des NSU	312
9.1	Mechanismen der Radikalisierung in den jeweiligen Gruppenphasen	314
9.2	Räume der Radikalisierung	319
10	Fazit und Zeitdiagnose	321
10.1	Nach der Enttarnung des NSU	323
10.2	Die Spaltung der Zivilgesellschaft in Deutschland	326
10.3	Über die Rolle staatlicher Institutionen	330
10.4	Kulminationspunkt Migration	340
10.5	„... da sich der Rassist endlos wiederholt und stets seine Zuhörer findet ...“	343

11	Rechtsterrorismus in Deutschland zwischen 2011 und 2019	348
11.1	Alltagsterrorismus gegen Asylsuchende	349
11.2	Rechtsterroristische Zusammenschlüsse	351
11.3	Terrorismus sogenannter „Reichsbürger“	358
11.4	Spontanterrorismus und allein handelnde Rechtsterrorist_innen	358
11.5	Zusammenfassung der rechtsterroristischen Trends in der Phase 2011 bis 2019	364
12	Rechtsterrorismus zwischen 2019 und 2022	369
12.1	Rechtsterroristische Anschläge 2019 in Deutschland	371
12.2	2020: Rassistischer Terror in Hanau	374
12.3	Zusammenfassung der Phase und Ausblick	376
	Literatur	378
	Sonstige Quellen	393

## Vorwort

Die Erinnerung an den Nationalsozialismus und seine Verbrechen ist in Deutschland fest verankert, sie prägt die politische Kultur. Das war nicht immer so, und hätten rechtsradikale Kreise das Sagen, würde es auch nicht so bleiben. Glücklicherweise steht eine Mehrheit in der Bundesrepublik zu der historischen Verantwortung. Umso erstaunlicher und erschreckender ist die kollektive Verdrängung, die diese Mehrheit erfasst, sobald der rechte Terror nicht die Geschichte betrifft, sondern die Gegenwart.

Jeder kann den Test machen: Fragen Sie Freunde und Verwandte, ob sie den Namen eines NSU-Opfers nennen können. Haben sie von Abdurrahim Özüdoğru gehört oder von Mehmet Turgut? Sagt ihnen die Hepp-Kexel-Gruppe etwas oder die Wehrsportgruppe Hoffmann? Wer hat eine Idee davon, wie viel Gewalttaten Woche für Woche von Neonazis begangen werden? Wenn Ihre Befragten nicht zur engagierten Zivilgesellschaft gehören oder dieses Buch von Matthias Quent gelesen haben, wird die Ahnungslosigkeit groß sein. Der rechte Terror der Gegenwart wird schnell vergessen. Er wird verdrängt und verharmlost. Oft wird er gar nicht erst als solcher erkannt und benannt.

Zur Strategie der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) gehörte es, zunächst keine Hinweise darauf zu geben, dass sie hinter zehn Morden und drei Sprengstoffanschlägen steckte. Jahrelang blieb der politische, ideologische Hintergrund unerkannt, jahrelang ermittelte die Polizei vor allem im Umkreis der Opfer und ihrer Familien und spekulierte über kriminelle Ausländer. So spielten die Vorurteile in den Behörden den wahren Tätern in die Hände.

Wie sich im Zuge der Aufklärung des NSU-Komplexes immer wieder zeigte, sind Ressentiments und Rassismus leider auch ein Problem des deutschen Sicherheitsapparats. Politiker und Behördenchefs neigen dazu, davor die Augen zu verschließen. Doch in den vergangenen Jahren kamen immer wieder Verstrickungen von Beamten in rechtsradikale Kreise ans Licht, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu Drohbriefen, die unter dem Kürzel „NSU 2.0“ verschickt worden waren. Jeder neue Fall trug dazu bei, das Vertrauen in die Polizei und in den Rechtsstaat zu erschüttern und bei Betroffenen rechtsextremer Gewalt den schrecklichen Eindruck zu verstärken, der Staat könne oder wolle sie nicht schützen.

Wie beim rechten Terror besteht in den Apparaten eine gefährliche Neigung, skandalöse Vorfälle als Taten verrirrter Einzelner abzutun. Dahinter können sich jedoch Mentalitäten und Strukturen verbergen, die mehr sind als nur ein „bedauerlicher Einzelfall“, wie es oft beschwichtigend hieß. Als sich 2018 sächsische SEK-Beamte bei einem Staatsbesuch in Berlin den Tarnnamen „Uwe

Bönnhardt“ gaben (den Namen eines NSU-Terroristen), war das nicht nur dümmer, als die Polizei erlaubt. Es war leider auch symptomatisch dafür, dass manche Beamte offenbar nicht begriffen hatten, dass sich der NSU-Terror zwar gegen „Ausländer“, aber auch gegen das Gesellschaftssystem der BRD insgesamt und gegen die Staatsmacht richtete.

In Heilbronn ermordeten die Terroristen am 25. April 2007 die Polizistin Michèle Kiesewetter. Ihr Streifenpartner Martin A. wurde schwer verletzt. Die Täter schossen beiden Beamten in den Kopf und stahlen ihre Polizeipistolen. Mit einer dieser Waffen prahlten die Neonazis später in ihrem Bekennervideo, das Beate Zschäpe nach eigener Aussage im November 2011 an verschiedene Vereine und Presseorgane verschickte, nachdem ihre Komplizen Uwe Bönnhardt und Uwe Mundlos tot in einem Wohnmobil aufgefunden worden waren. Der NSU kündigte am Schluss seines Videos „neue Streiche“ an – womöglich waren weitere Anschläge auf Repräsentanten des Staates geplant.

Es ist ein schwerer Fehler so zu tun, als betreffe rechter Terror nur bestimmte Personenkreise. Selbst wenn es so wäre, hätte die Gesellschaft die Pflicht, diese Personen zu schützen. Sie sollte aber gar nicht erst der rechtsextremen Logik erliegen, Menschen nach Herkunft und Hautfarbe einzuteilen. Ja, acht Männer, die vom NSU ermordet wurden, hatten türkische Wurzeln; ein Mann hatte griechische Wurzeln. Doch in erster Linie waren es Menschen. Menschen mit unterschiedlichen Biografien und Interessen. Väter, Brüder, Ehemänner, die aus ihren Familien in den Tod gerissen wurden.

In einer Art Drehbuch für das Bekennervideo bezeichneten die Terroristen ihre Opfer durchweg nur als „Ali“ – und nummerierten sie. Sie hießen aber nicht Ali. Sie hießen Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat.

Die Neonazis des NSU begingen, was angesichts ihrer Morde und ihrer verheerenden Sprengstoffanschläge schnell in den Hintergrund rückt, 15 brutale Raubüberfälle. Viele Menschen sind bis heute davon traumatisiert. Postangestellte, Sparkassen-Mitarbeiter und ganz gewöhnliche Kunden, die den Terroristen im Wege standen. Es hätte jeden treffen können.

Auf Dateien und Listen sammelten die Terroristen Tausende Namen und Adressen von Einzelpersonen, Vereinen und Institutionen. Politiker sind dort verzeichnet, Juristen, Parteibüros, islamische und jüdische Organisationen. Es ist nicht ganz klar, welchen Zweck die Listen erfüllen sollten, aber das Anlegen solcher Verzeichnisse hat eine grausame Tradition im Nationalsozialismus und in der rechtsextremen Szene der Gegenwart.

Die Menschenfeindlichkeit des NSU ist beileibe nicht beispiellos. Und die Gefahr keineswegs gebannt. Die Angriffe auf Unterkünfte von Asylbewerbern in den vergangenen Jahren und das Auftauchen neuer rechtsterroristischer Organisationen, wie der „Gruppe Freital“ oder der „Atomwaffen Division“, zeigen die

anhaltende Bedrohung von rechts. Eine Gruppierung namens „Revolution Chemnitz“ soll sich 2018 direkt auf den NSU berufen und diesen als „Kindergarten-Vorschulgruppe“ bezeichnet haben, dessen Wirkung man offenbar weit übertreffen wollte. Im Juni 2019 ermordete ein Rechtsextremist den hessischen CDU-Kommunalpolitiker Walter Lübcke. Am 9. Oktober 2019, dem jüdischen Feiertag Jom Kippur, versuchte ein Attentäter, die Synagoge in Halle zu stürmen. Es gelang ihm nicht, die gesicherte Tür zu überwinden, dafür erschoss er zwei Menschen auf der Straße und in einem Imbiss. Am 19. Februar 2020 brachte ein Rassist in Hanau neun Menschen um, anschließend die eigene Mutter und sich selbst. Wer gehofft hatte, nach dem NSU würde der rechtsextreme Terror zurückgehen, ist auf brutale Weise immer wieder daran erinnert worden, wie groß und andauernd die Bedrohung ist, die von deutschen Rassisten und Neonazis ausgeht.

Für viele, die am NSU-Prozess mitgewirkt haben, gehörten und gehören Bedrohungen und Beschimpfungen fast schon zum Alltag. Das Gleiche gilt für manche Politiker und Journalisten oder für Menschen, die in ihrer Freizeit gegen Rechtsextremisten demonstrieren. Nicht nur organisierte Neonazis schüren eine Atmosphäre der Angst. Dazu gesellen sich die Trolle, Maulhelden und Radikalisierten, die durchs Internet ziehen und eine Spur der Verrohung hinterlassen. Während der Corona-Pandemie haben sich dabei teilweise neue Allianzen und Gruppierungen gebildet, von denen einige auch Terrorpläne, Mord- und Umsturzfantasien entwickelten.

Für Politik und Öffentlichkeit ist es nicht leicht, den richtigen Umgang mit den verschiedenen Gruppen und Bedrohungen zu finden. Was kann ignoriert werden, was muss verfolgt werden? Wie gefährlich sind die Umtriebe von Reichsbürgern oder von „Preppern“, die sich auf eine Katastrophe oder den „Tag X“ eines Umsturzes vorbereiten und dafür Lebensmittel horten? Wer kokettiert mit dem Terror, wer übt ihn aus? Und ist nicht das Kokettieren bereits eine Form, Angst und Schrecken zu verbreiten und andere Menschen einzuschüchtern?

Terroristen setzen (selbst dann, wenn sie sich wie der NSU zunächst nicht zu ihren Taten bekennen) auf die öffentliche Wirkung ihrer Anschläge. Sie instrumentalisieren den Journalismus und die Politik und machen sich die Erregungsrituale der Mediengesellschaft zunutze, die schnell von einem Extrem ins andere fällt: auf der einen Seite Verdrängen und Vergessen, auf der anderen Seite Alarmismus und Überreizung. Der Kampf gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus benötigt hingegen Kontinuität und Konsequenz, Sensibilität und Sachlichkeit. Dafür ist es wichtig, dass nicht zuletzt die Wissenschaft entsprechende Beiträge leistet und den öffentlichen Diskurs mit ihren Erkenntnissen und Perspektiven in eine konstruktive Richtung lenkt.

Während die Geschichte des historischen Nationalsozialismus mittlerweile gut erforscht ist, sind zeitgeschichtliche und sozialwissenschaftliche Studien zum Rechtsterrorismus der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit vergleichsweise rar. Und auch da, wo man außerhalb der Hochschulen und Forschungsin-

stite Experten für das Thema antreffen müsste, ist es mit dem Fachwissen nicht immer zum Besten bestellt: Im Verfassungsschutz und im polizeilichen Staatsschutz arbeiten mitunter Beamte, die wenig Ahnung haben von den Strukturen und Symbolen der rechtsextremen Szene. So jedenfalls stellte es sich in Zeugenbefragungen der parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschüsse dar. Es war manchmal geradezu peinlich, wie wenig einige Ermittler zu wissen schienen.

In der Aus- und Fortbildung der Beamten müssten der NSU-Fall und generell das Thema „Rechtsextremismus“ eine größere Rolle spielen. Dafür würde sich auch das vorliegende Buch gut eignen. Es hilft, Begriffe, Modelle und Phänomene zu ordnen. Es beschreibt die Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik und bietet mit dem Konzept des „Vigilantismus“ einen interessanten Ansatz, der nicht nur helfen kann, den NSU-Fall zu durchdringen. In jüngster Zeit gab es immer wieder Beispiele für eine Selbstermächtigung radikalierter Bürger, die gegen Geflüchtete und Andersdenkende vorgehen und ins Bild einen rechtsextremen Vigilantismus passen. Matthias Quent zeigt, wie wichtig es ist, die Dynamik in Gruppen zu beachten und Radikalisierung als „sozialen Prozess“ zu verstehen.

Terroristen entstehen nicht in luftleeren Räumen. Sie radikalieren sich in einem bestimmten sozialen Umfeld. Auch die allgemeine kommunikative Verfassung der Gesellschaft, das politische Klima und der Zeitgeist spielen dabei mit Sicherheit eine wichtige, wenn auch schwer zu fassende Rolle. Wenn die Sprache der Radikalisierten und die Sprache des Rassismus immer weiter in die politische Kultur und in den Alltag der Menschen vordringen, wird das zivile Fundament der Demokratie brüchig. Wer den Rechtsextremisten verbal nacheifert, wird ihnen nicht das Wasser abgraben, sondern den Hass und die Hetze weiter einsickern lassen in die Gesellschaft. Das sollten auch all jene bedenken, die sich zwar von Gewalt distanzieren, die aber offenbar kein Problem damit haben, im Kern rassistischen Thesen, wie sie beispielsweise Thilo Sarrazin vertreten hat, zu Prominenz und Beifall zu verhelfen.

Es ist frustrierend, wenn Matthias Quent feststellt, dass die Gefahr, die von radikalisierten Rassisten ausgeht, seit 2011, als der NSU entdeckt wurde, nicht kleiner, sondern größer geworden ist. Ich wünschte, der Autor würde irren. Aber ich befürchte, er hat Recht. Viele Vorfälle der jüngsten Zeit belegen die Brisanz seines Buches und seiner Analysen. Das zeigt auch der Überblick, den das Schlusskapitel zu den jüngsten rechtsterroristischen Zusammenschlüssen liefert. Matthias Quent spricht von einer „Ausdifferenzierung des Rechtsterrorismus in Deutschland“. Beruhigend ist das nicht.

In jüngster Zeit wirken wichtige Behörden wachsamer als in früheren Jahren; der Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt könnten aus dem NSU-Fall tatsächlich etwas gelernt haben. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz hat beteuert, die Bedrohung durch den Rechtsextremismus in Zukunft ernster zu nehmen. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) signalisiert ebenfalls, dass

sie dem Kampf gegen den Rechtsextremismus die notwendige Priorität geben will. Wie nachhaltig all diese Signale sind, muss sich noch erweisen. Vor allem darf auch nicht vergessen werden, wie wenig hilfreich, ja geradezu fatal und kontraproduktiv die Rolle war, die viele Behörden im NSU-Komplex gespielt haben. Trotzdem sind die Befugnisse und das Personal des Sicherheitsapparats immer wieder gestärkt und erweitert worden. Der Rechtsstaat wird seine Feinde jedoch nur dann wirksam und glaubwürdig bekämpfen können, wenn er seine Integrität und seine Identität in diesem Kampf nicht verliert. Er darf sich nicht in einen Überwachungsstaat verwandeln, in dem die Grund- und Freiheitsrechte ausgehöhlt werden. Auch deshalb braucht es die Wachsamkeit der Zivilgesellschaft und die Zivilcourage aller Bürgerinnen und Bürger, denen an der Demokratie und einer freien Lebensweise gelegen ist.

Wenn sich das Land wirklich seiner Geschichte stellen und eine gute Zukunft haben will, muss es auch die Gegenwart des rechten Terrors im Blick haben. Dazu leistet das Buch von Matthias Quent einen wertvollen Beitrag. Ihm sind viele Leserinnen und Leser zu wünschen, nicht nur in Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sondern auch in der Bildungsarbeit und der Aus- und Fortbildung von Beamten in den Sicherheitsbehörden.

Mainz, April 2022  
Tanjev Schultz



# 1 Einleitung

Der NSU. Von dem NSU wissen wir nichts, meine Herren. Soweit der NSU!

Diese Eingangsbemerkung in Anlehnung an Max Weber illustriert das Missverhältnis zwischen dem, was wir durch den öffentlichen Diskurs um den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) wissen, und dem, was wir im Weber'schen Verständnis von Soziologie davon verstehen können. Natürlich führte Weber ein anderes Beispiel an, um den Unterschied zu veranschaulichen zwischen betrachtender Erklärung und soziologischem Verstehen von Funktion und Verhalten. Er zitierte einen nicht genannten Physiologen mit den Worten „Die Milz. Von der Milz wissen wir nichts, meine Herren. Soweit die Milz!“, und stellte klar, dass der diese Worte Aussprechende in der Realität „ziemlich viel“ von der Milz wusste: „Lage, Größe, Form usw. – nur die ‚Funktion‘ konnte er nicht angeben, und dies Unvermögen nannte er ‚Nichtswissen‘“ (Weber 1921/2014, Pos. 247). Ähnlich verhält es sich mit dem NSU, jener terroristischen Gruppe, die zwischen 1998 und 2011 10 Menschen ermordete, darunter 9 Männer aus Einwandererfamilien<sup>1</sup>, 3 Bombenanschläge und 15 Raubüberfälle verübte, ohne dass der rechts-extreme Hintergrund der Taten öffentlich wurde. Der Staat hat bei dem Schutz eines besonders schutzbedürftigen Teils seiner Bürgerschaft versagt. Vor allem der Verfassungsschutz hat sich dadurch in die „schwerste Legitimationskrise seiner Geschichte“ (Leggewie/Meier 2012, Pos. 1073) manövriert.

Die Diagnose weitreichender Unwissenheit über den NSU-Komplex hat bei der Überarbeitung dieses Buches zur zweiten Auflage im November 2018, also sieben Jahre nach dem öffentlichen Bekanntwerden des NSU-Komplexes, nicht an Gültigkeit verloren. Im Gegenteil: Mit dem Ende der Hauptverhandlung gegen Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben, Carsten S., Holger G. und André Eminger vor dem Oberlandesgericht in München wurden die Hoffnungen von Angehörigen und Hinterbliebenen des NSU-Terrorismus auf eine umfassende Aufklärung der Tathintergründe enttäuscht (vgl. u. a. red/AFP 2018): Mittäter\_innen seien nicht angeklagt und das Aufklärungsversprechen der Bundeskanzlerin Merkel nicht eingelöst worden.

Doch u. a. Elif Kubaşık, Ehefrau des vom NSU ermordeten Mehmet Kubaşık,

---

1 Im Glossar der Neuen deutschen Medienmacher (2015) finden sich Formulierungsvorschläge für eine möglichst präzise und wertfreie „Berichterstattung im Einwanderungsland“. Ausführlich wird darin erläutert, worin sich Begriffe, etwa „Einwanderer“, „Migranten“ oder „Ausländer“, die zum Teil synonym verwendet werden, unterscheiden. Zudem werden schlüssige Alternativbegriffe eingeführt, auf die im Folgenden zurückgegriffen wird.

konstatierte am Ende des Prozesses: „Die, die das gemacht haben, die diese Taten begangen haben, sollen nicht denken, weil sie neun Leben ausgelöscht haben, dass wir dieses Land verlassen werden. Ich lebe in diesem Land, und ich gehöre zu diesem Land. Ich habe zwei Kinder in diesem Land zu Welt gebracht, und mein Enkel Mehmet ist hier zur Welt gekommen. Wir sind ein Teil dieses Landes, und wir werden hier weiterleben.“ (Kubaşık 2018, S. 26)

Der Strafprozess dauerte mehr als fünf Jahre und gilt als der „wichtigste Strafprozess seit der Wiedervereinigung“ (Hofmann/Yusef 2015). Über einhundert Personen waren dauerhaft daran beteiligt. Von Beginn an war der Prozess von Kontroversen begleitet – von der Akkreditierung der Journalist\_innen bis zu Zschäpes Vertrauensentzug ihrer Anwälte. Insbesondere durch das ständige Insistieren der Nebenkläger\_innen trug der Prozess zur Aufhellung des rechtsextremen Bewegungsumfelds der Rechtsterrorist\_innen bei und brachte auch ans Tageslicht, dass sich in einzelnen Polizeiakten des NSU-Komplexes antiziganistische und rassistische Begriffe und Vorurteile finden (Kuhn 2018). Das Netzwerk „NSU Watch“ stellt der Öffentlichkeit detailreiche Protokolle, Quellen und Analysen aus dem Prozess und zum NSU-Komplex zur Verfügung, auf die auch in diesem Buch zurückgegriffen wird.<sup>2</sup>

Der angeklagte Neonazi Ralf Wohlleben nutzte den Gerichtssaal als politische Bühne: Er verlas ausführlich Teile des Aufrufs zum von ihm in den Jahren 2005 und 2007 in Jena mitveranstalteten rechtsextremen „Fest der Völker“ und ließ sogar ein Neonazi-Propaganda-Video abspielen (Hoffmann 2018, S. 157). Er sprach offen vom „Volkstod“. Der Mitangeklagte Eminger wurde von seinem Anwalt als überzeugter Nationalsozialist bezeichnet (Schultz 2018, S. 219). Noch die Urteilsverkündung am 11. Juli 2018 sorgte für Unruhe. Vor dem Gericht demonstrierten tausende Menschen und forderten: Es darf keinen Schlussstrich geben.

Im Gericht verkündete der Vorsitzende Richter Manfred Götzl das Urteil juristisch sachlich – ohne gesellschaftspolitische Kommentierung:

- Beate Zschäpe wurde als Mittäterin der Morde und Sprengstoffanschläge, wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und wegen schwerer Brandstiftung zu lebenslanger Haft verurteilt; das Gericht stelle die besondere Schwerere ihrer Schuld fest.
- Ralf Wohlleben wurde wegen Beihilfe zum Mord in neun Fällen zu zehn Jahre Haft verurteilt und wenig später aus der Untersuchungshaft entlassen.
- Carsten S. wurde zu drei Jahren Jugendstrafe wegen Beihilfe zum Mord in neun Fällen verurteilt.
- Holger G. wurde wegen Unterstützung der terroristischen Vereinigung NSU zu drei Jahren Haft verurteilt.

---

2 Online: [www.nsu-watch.info/](http://www.nsu-watch.info/).

- André Eminger wurde wegen Unterstützung zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt; am Ende des Prozesstags hob Richter Götzl den Haftbefehl von Eminger auf – Eminger durfte das Gericht als freier Mann verlassen. (alri./nto./dpa 2018)

Alle Angeklagten sowie die Bundesanwaltschaft legten Revision gegen das Urteil ein, die der Bundesgerichtshof zurückwies. Damit sind alle Urteile gegen die NSU-Helfer rechtskräftig. Die Angeklagten Wohlleben und Eminger waren am Tag der Urteilsverkündung ebenso schwarz gekleidet wie ihre Sympathisant\_innen aus der Neonazi-Szene, die beim milden Urteil für Eminger applaudierten (Schultz 2018, S. 419). Viele Angehörige, Hinterbliebene und Unterstützer\_innen äußerten sich enttäuscht über den Ausgang des Verfahrens und Lücken in der Aufklärung – beispielsweise in Hinblick auf die Rolle von Verfassungsschutzbehörden und lokalen Unterstützungsmilieus an den Tatorten.

Auch begleitende politische Aufklärung in Untersuchungsausschüssen des Bundesparlaments und diverser Landesparlamente konnte zentrale Fragen, die in diesem Buch beschrieben werden, nicht zufriedenstellend aufklären. Dem Skandal der Unterstützung der ostdeutschen Neonaziszene durch Verfassungsschutzbehörden und die jahrelange Nichtentdeckung des Terrornetzwerkes, die für den ersten parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages (2014, S. 1582) den „Verdacht gezielter Sabotage“ begründete, folgten weitere Enthüllungen über die planmäßige Vernichtung relevanter Akten zum NSU-Komplex seitens der Verfassungsschutzbehörden („Aktion Konfetti“), die offenkundig der Vertuschung dienten. Nach wie vor ist die mögliche Tatbeteiligung von Andreas Temme, einem damaligen Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes, beim Mord an Halit Yozgat in Kassel nicht aufgeklärt. Neben anderen kritisierte u. a. die verstorbene Nebenklageanwältin Angelika Lex das vollständige Fehlen an „Verfahren gegen Ermittler, Polizeibeamte und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, gegen Präsidenten und Abteilungsleiter von Verfassungsschutzbehörden“ (Lex 2018, S. 23).

Die Gefahr des Rechtsterrorismus hat sich im Kontext der Radikalisierung der extremen Rechten in Deutschland seit dem Jahr 2013 verschärft – das zeigt das in dieser Auflage neue ergänzte Kapitel 11. Die Mechanismen der Radikalisierung und die gesamtgesellschaftliche Dimension von Rassismus werden öffentlich auch im NSU-Kontext nach wie vor kaum thematisiert.

Vieles liegt noch immer im Dunkeln – z. B. der Grund dafür, dass die Mordserie 2007 endete oder wie und von wem die Opfer ausgewählt wurden. Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos töteten sich im November 2011 nach einem Banküberfall selbst. Wir wissen dank unermüdlicher Investigator\_innen<sup>3</sup> in den Par-

---

3 Im Text werden entweder geschlechtsneutrale Ersatzformulierungen verwendet oder der

lamenten, unter Journalist\_innen und in zivilgesellschaftlichen Initiativen zwar, dass der Staat versagt hat, was die Terrorgruppe<sup>4</sup> am Computer spielte und wo sie ihren Urlaub verbrachte. Diese Schilderungen und Darstellung von Tatsachen genügen jedoch nicht, um ihnen Sinn zu verleihen, „das heißt ihre Einbettung in eine Kausallogik zu gestatten“ (Boltanski 2013, S. 380). Dazu ist es nötig, die Ursachen der Mordserie anzugeben, was bedeutet, sie

„[...] dem aktiven Handeln von gewissen, bereits identifizierten Entitäten zuzuschreiben, was eine Auswahl aus den verfügbaren Tatsachen und/oder die Anzweiflung einiger von ihnen und das Einholen von anderen voraussetzt, damit es möglich wird, sie in einer Form zu organisieren, die eine gewisse innere Kohärenz aufweist“ (Boltanski 2013, S. 380).

Wenig betrachtet wurde in der Debatte, welchen sinnstiftenden *Rationalitäten* die NSU-Terrorgruppe folgte, woher sich die relevanten Konventionen der Terroristen und der Terroristin speisten und worin sich diese von denen der übrigen Gesellschaft unterscheiden. Zudem steht die wissenschaftliche Analyse der *Radikalisierung* der Terrorgruppe aus. Daran setzt diese Untersuchung an.

Soziologisch ist die Causa NSU auch deshalb besonders interessant, weil das Handeln von mehreren beteiligten Akteuren sich von dem abhebt, was man normalerweise in der demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik *erwarten* würde. Erwartungen sind nach Hoselitz und Willner „Manifestationen der vorherrschenden Normen, die durch die unmittelbare soziale und kulturelle Umwelt gesetzt sind“ (Hoselitz/Willner 1962, zitiert in: Gurr 1970, S. 35 f.). Zu einer der selbstverständlichsten Erwartungen für das Zusammenleben in modernen, liberalen und stabilen Nationalstaaten gehört gemeinhin die Erwartung, nicht getötet zu werden. Ohne diese in der Monopolisierung der Gewalt beim Staat begründeten Erwartung würde der Hobb'sche „Krieg aller gegen alle“ gelten. Erwartbar ist ferner, dass im Ausnahmefall von nicht autorisierten Morden – im Gegensatz zu staatlich autorisierten und sogar gewünschten Tötungen etwa bei Kriegshandlungen – der Staat seine Schutzfunktion wahrnimmt und erfüllt, den oder die Täter\_innen zu ermitteln und daran zu hindern, erneut Verbrechen zu verüben. Diese Erwartung wird in der Bundesrepublik in den allermeisten Fällen erfüllt: Die Aufklärungsquote von Mord und Totschlag lag nach Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) in den Jahren 2012 und 2013 bei über 95 Prozent (Bundeskriminalamt 2014, S. 126).

---

sogenannte Gender\_Gap, um alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen; Intention ist es, durch den Zwischenraum auch diejenigen Menschen sprachlich einzuschließen, die sich nicht als männlich oder weiblich identifizieren (wollen).

4 Der Terrorismusbegriff wird ausgeführt in Kapitel 6 Die Ambivalenz des rechtsextremen Terrorismus.

Betroffene von Gewalt und insbesondere Angehörige und Hinterbliebene von Mordopfern erwarten neben der Herstellung von ‚Gerechtigkeit‘ gleichermaßen ‚Wiedergutmachung‘ oder zumindest finanziellen Ausgleich für die von der Familie genommene Arbeitskraft. Vor allem aber verspüren sie häufig ein tiefes Bedürfnis, die Tat und die Motive der Täter\_innen zu verstehen. Die Rationalisierung des Verlustes durch die Hinterbliebenen dient der Verarbeitung und Bewältigung der Trauer. Hinterbliebene trösten sich über den natürlichen Tod nahestehender Menschen häufig damit, ‚dass er wenigstens nicht leiden musste‘, ‚einen schmerzfreien Tod‘ oder ein ‚erfülltes Leben‘ hatte. Das tiefe Gefühl der Trauer kann durch psychische Bewältigungsprozesse zumindest erleichtert werden. Für Angehörige von Menschen, die durch eine Gewalttat ums Leben gebracht werden, gilt dieses Bedürfnis nach Erklärung besonders. Anders als bei Alten oder Schwerkranken ist es nicht möglich, sich auf den plötzlichen, unvorhergesehenen Tod eines Angehörigen vorzubereiten.<sup>5</sup> Den Hinterbliebenen der Opfer der NSU-Mordserie wurde die Möglichkeit zur Rationalisierung lange verwehrt. Anhaltend beklagen Angehörige und Opfer des NSU-Terrorismus erhebliche körperliche und psychische Negativfolgen, fortgesetzte Angst sowie Enttäuschung über die unzureichende Aufklärung (Kuhn 2018).

Verbrechen im Allgemeinen sind stets Brüche in mehr oder weniger gerechtfertigte Erwartungen. Die Intensität dieser Brüche bestimmt den Grad der Sanktionen, mit der eine Person, die die Erwartung bricht, zu rechnen hat. Strafen und Ordnungsmaßnahmen sind im Falle des Falschparkens deutlich geringer als bei sogenannten *Kapitalstraftaten* wie Mord. Über die Verletzung von Erwartungen selbst, die funktionierende Staaten in positives Recht gesetzt haben und deren Einhaltung institutionell durchgesetzt wird, offenbaren Verbrechen, wie fragil die Verlässlichkeit dieser Erwartungen in eine „gefestigte und vorhersehbare Realität“ (Boltanski 2013, S. 14) *wirklich* ist. Es zeigt sich durch Verbrechen nach Boltanski eine Distanz zwischen der *offiziellen* und der *alltäglichen* Realität.

Menschen werden getötet, weil die Täter\_innen einem oder mehreren Tatmotiven folgen – zum Beispiel, um finanzielle oder sexuelle Vorteile gegen den Willen der Ermordeten durchzusetzen oder zu verschleiern. Diese beiden Straftatgruppen werden von der polizeilichen Kriminalstatistik des BKA hervorgehoben, obwohl sie nur einen vergleichsweise geringen Anteil der Mordfälle in der Bundesrepublik prägen: 2013 fanden 39 Morde im Zusammenhang mit Raubde-

---

5 Ausnahmen gibt es in speziellen gefährdeten Berufsfeldern wie bei Soldat\_innen oder polizeilichen Spezialkräften, Familien mit bekannten schwerwiegenden Erbkrankheiten oder in Krisenregionen mit einem erhöhten Risiko, einem Gewaltverbrechen zum Opfer zu fallen. In einem ‚normalen‘ zivilen Umfeld hat die Redewendung „Jeder Tag könnte der Letzte sein“ in der Regel keine emotionale Entsprechung im Sinne einer realen Auseinandersetzung mit der Möglichkeit unvorhergesehen Ablebens; vielmehr soll es dazu motivieren, sich nicht zu viele Sorgen zu machen und das Leben zu genießen.

likten und 6 im Zusammenhang mit Sexualdelikten statt – von insgesamt 647 erfassten Fällen (Bundeskriminalamt 2014, S. 126). Diese öffentliche Statistik erfüllt die Erwartung, dass Motive für Mordtaten offenbart werden und dass der Mord durch seine Motive oder Situationsbedingungen als menschliches Verhalten nachvollzogen werden kann. Ohne dieses Verstehen bleibt den Hinterbliebenen die Möglichkeit der Rationalisierung als Bewältigungsstrategie für ihren Verlust verschlossen.

Über Jahre hinweg erwiesen sich diese Erwartungen für Menschen aus Einwandererfamilien in Deutschland als *falsche*, also uneingelöste Erwartungen, wenngleich die offiziellen Normen und Gesetze diese Erwartungen begründen. Die rassistischen Anschläge und Morde des NSU und das staatliche Versagen dabei, den legitimen Erwartungen der (migrantischen) Zivilgesellschaft zu entsprechen, indizieren die Diskrepanz zwischen dem universalistischen Anspruch der Demokratie und der zumindest partikularen faktischen Nichtgeltung vorherrschender Normen für soziale Außenseitergruppen. Von diesen wird zwar alldenthalben ‚Integration‘ gefordert, aber sie können sich offenkundig nicht immer darauf verlassen, im Gegenzug in den Schutz des Nationalstaates genommen zu werden vor seinen brutalsten Anhänger\_innen. Sind also die Erwartungen, die in Deutschland rechtlich festgeschrieben sind, tatsächlich universell gültig? Oder bestehen innerhalb der Gesellschaft, die vorgibt, diese Erwartungshaltungen zu erfüllen, davon abweichende, ambivalente, gar konkurrierende und opponierende Maßstäbe?

Offenkundig trifft dies zu bei Terrorist\_innen und politisch-motivierten Gewalttäter\_innen sowie bei der Anhängerschaft von politischen Subkulturen mit eigenen Wert- und Normvorstellungen. Subkulturen, so Cohen (1972, zitiert in: Murdock/McCron 1979, S. 33) spiegeln nicht gelöste Konflikte innerhalb der „Eltern-Kultur“ (ebd.) wider. Um die Handlungsrationality rechtsextemer Gewalttäter\_innen wie der NSU-Triade<sup>6</sup> soziologisch zu verstehen, ist daher zu untersuchen, aus welchen gesellschaftlichen Spannungen der Rechtsextremismus sich speist, und warum rechtsextreme Aktivist\_innen Gewalt auf unterschiedlichen Niveaus ausüben. Aber auch Gesellschaft und Institutionen haben die berechtigten Erwartungen von Menschen aus Einwandererfamilien enttäuscht. Warum? Diese

---

6 Ich nutze den Begriff der „Triade“, wenn die Rede von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe ist, also dem in der Klandestinität lebenden Kern des NSU-Netzwerkes. Mit diesem von Simmel (1908) geprägten Begriff hebe ich den besonderen Charakter der Kleingruppenstruktur des NSU-Nukleus und die Bedeutung von gruppenspezifischen Prozessen bei der Entwicklung der Terrorgruppe hervor. Eine Triade ist die kleinste Form der sozialen Gruppe und nach Simmel eine soziale Urform oder die Keimzelle des Sozialen per se. Im Gegensatz zu größeren Gruppen ist für die Triade jedes Mitglied von existenzieller Bedeutung. Der Weggang oder Wegbruch eines Mitgliedes würde die Aufhebung des Gruppenstatus bedeuten: Übrig bliebe die Duade, eine reine Zweierbeziehung.

Arbeit soll einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Frage leisten durch die Suche nach den sozialstrukturellen Ursachen des *Rassismus*.

Mit dem Bekanntwerden des NSU im November 2011 trat die öffentliche Debatte um den Rechtsextremismus in Deutschland in einen neuen Zyklus, der in seinen Ausmaßen die bisherigen Konjunkturen im vereinigten Deutschland weit übertrifft. Dies drückt sich vor allem aus in der medialen Berichterstattung, mehreren parlamentarischen Untersuchungsgremien und Kommissionen im Bund und in den Ländern, dem juristischen Prozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) in München sowie einer Reihe investigativer und kritischer Publikationen von Journalist\_innen. Eine hervorgehobene Rolle bei der Aufarbeitung der Entstehung des NSU und der elementaren Frage, warum dieser über 13 Jahre unerkannt morden und rauben konnte, nimmt die sicherheitspolitische Debatte um das Versagen staatlicher Organe ein. Ich vertrete erstens die These, dass in der Debatte um die Aufarbeitung des NSU-Terrors bisher eine Asymmetrie besteht zwischen der Bedeutung, die staatlichem Handeln zugerechnet wird, und den inneren, gruppendynamischen Radikalisierungsprozessen des Rechtsextremismus. Zweifelsohne ist es nötig, politisches und behördliches Versagen zu analysieren, zu kritisieren und die Ursachen dafür zu beheben. Ebenso geboten ist es aber, die Dynamiken der Radikalisierung von Rechtsextremist\_innen und reziproke Prozesse in der politischen und öffentlichen Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Bewegung zu untersuchen und zu berücksichtigen. Sonst besteht nicht zuletzt die Gefahr, dass politische Schnellschüsse als *backfire effects* den Rechtsextremismus stärken und radikalieren, statt diesem nachhaltig zu begegnen.

Die Besonderheit des NSU als rechtsextreme Terrorgruppe besteht, wie anhand der rechtsextremen Gewalt seit 1990 gezeigt werden wird, nicht darin, dass Rechtsextreme Menschen aus Einwandererfamilien ermordeten, sondern darin, dass die Gruppe über einen langen Zeitraum eine *unentdeckte* Mordserie verübte. Die eklatanten staatlichen und öffentlichen Defizite im Umgang mit dem rassistischen Terrorismus, die mit dem NSU-Komplex offenbar wurden, machen es nötig, diese auch konzeptionell in der Rechtsextremismus-Debatte zu berücksichtigen. Ich greife dazu den Begriff des *vigilantistischen Terrorismus* auf, um den ambivalenten Charakter der rechtsextremen Gewalt gegen Menschen aus Einwandererfamilien zu beschreiben. Mit dem Terrorismusforscher Waldmann (2011) argumentiere ich, dass rechtsextreme Gewalt einen „Zwischenplatz“ in der Dichotomie zwischen „Terror von oben“ und dem „Terrorismus von unten“ (ebd., Pos. 248) einnimmt. Diese Zwischenstellung ist zu diskutieren, um die Rolle und Funktion des NSU sowie das Versagen der Behörden zu verstehen und das originäre Wesen des rechtsextremen Terrorismus herauszustellen. Die Ursprünge des Vigilantismus werden auf der Makroebene erläutert; es wird also untersucht, ob und wie gesamtgesellschaftliche Faktoren Gewalt beeinflussen und welche gesamtgesellschaftlichen Prozesse Gewalt legitimieren. Mit Dörre

(1997) gehe ich dabei davon aus, dass der Rassismus „systemerhaltend“ (ebd., S. 77) wirkt.

Die Genese der rechtsextremen Terrorgruppe wird multikausal betrachtet. So lassen sich die geradezu klassischen Fehlschlüsse vermeiden, welche die Debatte um politische Gewalttäter\_innen seit Jahrzehnten begleiten und auch bei der NSU-Debatte zu beobachten sind: die Mikro- beziehungsweise Makropathologisierung, d. h. die Überbetonung individueller oder gesellschaftlicher Konflikte für die Entstehung von Terrorismus. Diese Fehlschlüsse, so meine zweite These, basieren auf der Unterschätzung der inneren Entwicklungsdynamiken politischer Gruppen der Zivilgesellschaft<sup>7</sup> – zu der auch rechtsextreme Strukturen als ‚dunkle Seite‘ zählen. Innerhalb der Zivilgesellschaft, also zwischen gesellschaftlichen Strukturen und dem individuellen Handeln, entstehen kollektive Identitäten, welche die Deutungs- und Handlungsoptionen ihrer Angehörigen beeinflussen, individuelle Radikalisierungsverläufe prägen und in der Interaktion vor allem mit staatlichen Kräften zu einer Eskalation bis zur terroristischen Gewalt aus dem Untergrund führen können. Diese ideologisch motivierten Eigendynamiken werden ignoriert oder unterbewertet sowohl dort, wo die gesellschaftliche, strukturelle und staatliche Verantwortung bei der Entstehung ideologischer Gewaltgruppen als alleinige Ursache überbetont wird, also auch da, wo politische Gewalttäter\_innen unzulässig als Einzeltäter\_innen oder als psychopathologisch um ihre politische und subkulturelle Identität beschnitten werden. Ich folge daher der Forderung von Della Porta (2009) und anderen kritischen Terrorismusforscher\_innen, nach der für die umfassende soziologische Analyse individuelle Prozesse und Kleingruppenprozesse ebenso zu berücksichtigen sind wie bewegungsmäßige Dynamiken und gesellschaftliche Umweltfaktoren.

Die Analyse sozialer Zusammenhänge ist die Kernkompetenz der Soziologie, die das theoretische und methodische Handwerkszeug liefert, den rechtsextremen Terrorismus erklärbar zu machen. Sozialwissenschaftler\_innen verfügen in der öffentlichen Debatte um den Rechtsextremismus über die Möglichkeit, neue Öffentlichkeiten jenseits des akademischen Elfenbeinturms für die eigenen Analysen und Inhalte zu erschließen und eine kritische Gegenhegemonie gegenüber der wissenschaftlich weitestgehend abgelehnten, in der Öffentlichkeit jedoch einflussreichen

---

7 Unter Zivilgesellschaft wird hier analytisch mit Pollack (2004, S. 27) verstanden die „Gesamtheit der öffentlichen Assoziationen, Vereinigungen, Bewegungen und Verbände [...], in denen sich Bürger auf freiwilliger Basis versammeln. Diese Assoziationen befinden sich im Raum der Öffentlichkeit und stehen prinzipiell jedem offen. Die sich in ihnen engagierenden Bürger verfolgen nicht lediglich ihre persönlichen Interessen und handeln in der Regel kooperativ. Neben den bezeichneten Organisationen und Assoziationen gehört auch ungebundenes Engagement zum zivilgesellschaftlichen Bereich, sofern es sich ebenfalls durch Freiwilligkeit, Öffentlichkeit, Gemeinschaftlichkeit sowie die Transzendierung privater Interessen auszeichnet.“

Extremismustheorie zu formulieren und zu etablieren. Mein Verständnis einer öffentlichen Rechtsextremismusforschung (vgl. dazu auch: Quent/Schulz 2015) impliziert, die öffentliche Kritik in der NSU-Debatte analytisch zu schärfen und gleichzeitig die wissenschaftliche Betrachtung von Rechtsextremismus und Radikalisierungsprozessen zu verbessern durch die wissenschaftliche Auswertung exklusiver Datenquellen. Diese Untersuchung adressiert daher über die akademische Fachöffentlichkeit hinaus diejenigen, welche die Debatte um den NSU aufmerksam begleiten und mitgestalten. Zu den wenigen Fehlern, die Fürsprecher\_innen des Verfassungsschutzes nach dem NSU-Desaster eingeräumt haben, gehört dessen „Analyseschwäche“ (so beispielsweise Uwe Backes, zitiert in: Steinhagen 2015). Die Anwerbung von Sozialwissenschaftler\_innen für die Nachrichtendienste soll dies ändern (vgl. Mohr/Rübner 2010). Anstatt sich in den Dienst fragwürdiger Nachrichtendienste zu stellen, die, wie ich zeigen werde, noch dazu wesentlichen Anteil an dem NSU-Desaster haben, sollten Forschende selbstbewusst die Analysestärken und die Unabhängigkeit der eigenen Profession betonen und in die Debatte tragen.

Mit der Untersuchung möchte ich dazu beitragen, *erstens* die Potenziale kritischer Rechtsextremismusforschung herauszuarbeiten und konzeptionell zu verorten und *zweitens* die Aufarbeitung der Radikalisierung des Rechtsextremismus in Deutschland bis zum NSU-Terrornetzwerk unterstützen. Dazu führe ich Theorien und Modelle sozialwissenschaftlicher Radikalisierungs- und Bewegungsforschung zusammen und prüfe, inwieweit diese geeignet sind, die Genese und die Taten des NSU zu verstehen.

Insbesondere dem stetigen Insistieren der Angehörigen der NSU-Opfer und einiger ihrer Anwält\_innen ist zu verdanken, dass im Münchner NSU-Prozess immer wieder das politische und soziale Umfeld der Terrorist\_innen sowie deren motivationsstiftende Erzählungen über die Wirklichkeit beleuchtet wurden. Damit stellen sich die Vertreter\_innen der Hinterbliebenen und Opfer des NSU recht erfolgreich der grundsätzlichen Schwierigkeit, „das Politische mit Rechtsbegriffen einzufangen“, wie Hannah Arendt es in ihrem Bericht über den Eichmann-Prozess nannte (Arendt 1964, zitiert in: Mommsen 1986/2012, Pos. 286 f.). Durch Einblicke, die im NSU-Prozess gewonnen werden konnten, und die zahlreichen Quellen, die durch die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse ans Tageslicht gebracht wurden, ist eine Fülle an Informationen entstanden, mit deren Hilfe sich die Funktion und Entstehung des Rechtsterrorismus rekonstruieren und verstehen lässt. Mit der vorliegenden Untersuchung möchte ich dazu einen Beitrag leisten. Diesem umfassenden Vorhaben wird sich wie folgt angenähert:

In Kapitel 2 wird der Ansatz einer öffentlichen Rechtsextremismusforschung skizziert. Zudem werden die methodischen Grundlagen und Zugänge der empirischen Untersuchung zur Radikalisierung des NSU erläutert.

Dem schließen sich im Kapitel 3 Erläuterungen zu begrifflichen Schwierigkeiten und zum Unterschied zwischen Extremismus und Radikalismus an sowie

ein Plädoyer für die Aneignung des *echten* Radikalismus für die Kritik. Der Begriffsannäherung folgen die Auseinandersetzung mit Definitionen und Konzepten von *Radikalisierung als sozialem Prozess* und die Erläuterung des Pyramidenmodells der Radikalisierung. An der Spitze der Radikalisierungspyramide steht die terroristische Untergrundgruppe; die Basis wird gebildet von dem weitaus größeren Teil der Gesellschaft, welcher mit den Terrorist\_innen in einer entscheidenden sozialen, politischen oder religiösen Frage übereinstimmt. Zwischen Basis und Spitze liegen mesoz soziologische Gemeinschaften, innerhalb derer sich ein kleiner Teil der Individuen durch Mechanismen, die zu untersuchen sind, bis zum Kulminationspunkt des Terrorismus radikalieren kann.

In Kapitel 4 wird der Frage nachgegangen, welche Form die sozialen Gebilde zwischen Gesellschaft und Individuum beziehungsweise Kleingruppe annehmen können und welche Funktion sie im Prozess der Radikalisierung übernehmen. In diesem Rahmen werden unter anderem die Begriffe der Clique, der Subkultur, der sozialen Bewegung, der Gruppenkultur und der Innovationsfähigkeit eingeführt. Aus der Forschungsliteratur zu neuen sozialen Bewegungen und zum Terrorismus werden Mechanismen der Radikalisierung vorgestellt, deren Übertragbarkeit für den Fall des rechtsterroristischen NSU an späterer Stelle überprüft wird.

In Kapitel 5 wird den Fragen nachgegangen, was der NSU-Terror über die Gesellschaft aussagt, und aus welchen Widersprüchen und ungelösten Konflikten der Gesamtgesellschaft der Rechtsextremismus die Rechtfertigung für die Billigung und Anwendung von Gewalt zieht. In diesem Rahmen führe ich den Begriff der *Dissonanzgesellschaft* ein und expliziere die Funktion und Wirkungsweise von Rassismus in der Gesellschaft sowie die Entstehung von Gewalt, die über Rassismus legitimiert wird.

Kapitel 6 widmet sich der Differenzierung des Terrorismusbegriffs, wobei der Vigilantismus als Sonderform definiert und in Kontrast gesetzt wird zum in der Forschung präsenten Verständnis des Rechtsextremismus als ‚Extremismus der Mitte‘. Ferner werden die Implikationen des Vigilantismuskonzeptes in Bezug auf die staatlichen Institutionen ausgeführt. Anhand von empirischen Betrachtungen zu den Ansätzen rechtsextremistischen Terrors in der BRD seit 1970 sowie der Todesopfer rechtsextremer Gewalt seit 1990 wird der Gegenstandsbe- reich in historischer Perspektive vermessen. Den Abschluss des Kapitels bildet sodann die zusammenfassende Konturierung des Vigilantismuskonzeptes als neuer Ansatz für die Forschung.

In Kapitel 7 folgt die empirische Fallstudie zur Entstehung und Radikalisierung des NSU auf der mesoz soziologischen Ebene. Es werden durch Zäsuren abgegrenzte Phasen der Radikalisierung definiert und es wird analysiert, welche Einflüsse und Prozesse die Genese der Gruppe in den jeweiligen Abschnitten prägten. Dabei steht im Vordergrund, wie die Akteure der rechtsextremen Sub-sinnwelt die Wirklichkeit konstruierten und interpretierten. In diesem Rahmen

werden unter anderem Aussagen und Texte der Protagonist\_innen des NSU analysiert und in den länger währenden Prozess der Radikalisierung eingeordnet. In diesem empirischen Hauptteil der Arbeit stehen Gruppenprozesse im Vordergrund, weil – wie gezeigt wird – davon auszugehen ist, dass diesen Interdependenzen und Dynamiken eine entscheidende Erklärungskraft dafür zukommt, weshalb weder gesellschaftliche Verhältnisse noch individuelle Erfahrungen und Prägungen deterministisch in den rechtsextremen Untergrund führen – wenngleich diese für die Legitimation ebenso wie für die charakterliche Anfälligkeit gegenüber autoritären und gewaltaffinen Lebens- und Politikweisen im Rahmen eines umfassenden Verstehens von Radikalisierungsprozessen nicht ignoriert werden können.

In Kapitel 8 werden sechs individuelle Karrierebiografien von Rechtsextremen des NSU bzw. seines Umfeldes rekonstruiert und hinsichtlich Auffälligkeiten in den Entwicklungen untersucht.

Die zusammenfassende Analyse gesellschaftlicher, gruppendynamischer und individueller Faktoren in der Genese des NSU wird in Kapitel 9 vorgenommen. Es wird anhand eines heuristischen Pyramidenmodells der Radikalisierung des NSU dargestellt, welche Radikalisierungsmechanismen die einzelnen Entwicklungsphasen prägten und in welchen Räumen diese Entwicklungen begünstigt wurden.

Im Fazit in Kapitel 10 werden schließlich die zentralen Befunde dieser Untersuchung zusammengefasst. Rassismus und Rechtsextremismus sind keine überwundenen Gefahren für die Demokratie und das Zusammenleben in der Gesellschaft: Daher wird an dieser Stelle, ausgehend von den konzeptionellen und empirischen Betrachtungen, eine Zeitdiagnose unternommen. Dabei werden Narrative über den NSU nach dessen Enttarnung diskutiert sowie die Spaltung der Zivilgesellschaft, die Rolle der staatlichen Institutionen, die Herausforderungen durch Migration sowie die Perspektiven antirassistischer Kritik und Zivilgesellschaft. Sozial relevant sind die Befunde und Ausführungen nicht zuletzt wegen der zeitgenössischen Renaissance rassistischer Narrative und Bewegungen in den Protestmobilisierungen von Pegida und der Alternative für Deutschland (AfD) vor dem Hintergrund der sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘ im Sommer 2015. Leider hat sich die in der ersten Auflage des Buches unternommene Prognose einer Zuspitzung rassistischer Mobilisierungen und Radikalisierungen bestätigt. Dies zeigt eine Vielzahl von gewaltsamen und rechtsterroristischen Vorfällen in Deutschland zwischen 2011 und 2018.

Im Kapitel 11 werden Entwicklungen des Rechtsterrorismus und der staatliche Umgang damit beschrieben.